

Faude, Melanie

Von: Marina Stöger <marina.stoeger@awista-starnberg.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. Januar 2020 13:53
An: Faude, Melanie
Betreff: Stellungnahme AWISTA Bebauungsplan Nr. 67 "Gymnasium Herrsching"

Sehr geehrte Frau Faude,

am 23.12.2019 erhielten wir den o.g. Bebauungsplan zur Stellungnahme.

Um eine ordnungsgemäße und dauerhafte Abfallentsorgung durch dreiachsige Abfallsammelfahrzeuge zu gewährleisten, weisen wir darauf hin, dass die Bereitstellung aller Behälter im Holsystem am nächsten befahrbaren öffentlichen Verkehrsraum erfolgen muss (vgl. § 13 a Abs. 4 Pkt. 6 Abfallwirtschaftssatzung). Vor diesem Hintergrund und um weite Wege zu vermeiden weisen wir daraufhin, dies bei der Errichtung der Entsorgungsstation zu berücksichtigen.

Wir weisen des Weiteren darauf hin, dass bei geplanten Straßen darauf zu achten ist, dass bei der Errichtung einer Wendemöglichkeit einen Mindestdurchmesser von 22 m einschließlich der erforderlichen Freiräume für Fahrzeugüberhänge zu berücksichtigen ist (vgl. *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06. 2007*).

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wollen wir unseren Auftrag einer flächendeckenden und bürgernahen Abgabemöglichkeit für Glas und Alttextilien gerecht werden. Daher regen wir an, die Möglichkeit eines Standortes für eine Wertstoffinsel zu prüfen und diesen mit der Flächensignatur für Abfallentsorgung gemäß PlanV 90 zu kennzeichnen. Als Standort wäre zum Beispiel eine Fläche im Bereich des Wendekreises denkbar.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Marina Stöger

Tel. +49 8151 2726-23

Fax +49 8151 2726-3723

Mail: marina.stoeger@awista-starnberg.de



AWISTA-Starnberg
Kommunalunternehmen

Moosstraße 5
82319 Starnberg

Vorstand: Peter Wiedemann

Amtsgericht München HRA 110323
Steuer-Nr. 117 114 40021